



Franziskus-Haus
Ökumenische Wohnungslosenhilfe

Schwerpunkt:

Notübernachtungen

Gemeinsam gegen den Kältetod





Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite
Vorwort	3
Schwerpunktthema	5
Neues aus dem Franziskus-Haus	10
Pressespiegel	14
Nachrufe	18
Noch Fragen	19
Spenden	20

Impressum

Herausgeber

Caritas-Verband für den Main-Kinzig-Kreis e.V.
Im Bangert 4, 63450 Hanau
Telefon 06181 92335-0, Telefax 06181 92335-19
E-Mail sekretariat@caritas-mkk.de
V.i.S.d.P.G.: Robert Flörchinger

Ökumenische Wohnungslosenhilfe Franziskus-Haus
Matthias-Daßbach-Straße 2, 63450 Hanau
Telefon 06181 3609-0, Telefax 06181 3609-19
E-Mail: franziskus-haus@caritas-mkk.de

Redaktion

Michael Gänge

Spendenkonto 987 49
Sparkasse Hanau BLZ 506 500 23

Layout und Druck

Druckerei Wenz GmbH
Luisenstraße 1, 63457 Hanau-Großauheim

Vorwort

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

wenn der erste Frost kommt, kommen auch die Anfragen und Berichte der Medien, was denn getan wird, um in Deutschland und speziell in Hanau und dem Main-Kinzig-Kreis den Kältetod von Menschen zu verhindern, die „kein Dach über dem Kopf“ haben.

Aufgerüttelt durch bedrückende Zahlen aus den Nachbarländern ist das öffentliche Interesse groß und die Hilfsbereitschaft vorhanden. Bis zum heutigen Tag sind in Deutschland zwei Menschen erfroren, ein Mann in Magdeburg und einer in Berlin. Dies ist im Vergleich zu den Vorjahren ein Rückgang (2009/2010 mindestens 17 Menschen), aber es sind immer noch zwei Menschen zu viel, die der Kälte zum Opfer fielen.

In diesem „RANDLICHT“ haben wir das Schwerpunktthema „Notübernachtungen – Gemeinsam gegen den Kältetod“ gewählt. Von besonderer Bedeutung ist das Wort „Gemeinsam“, denn nur so kann es gelingen, durch vereinten Einsatz dazu beizutragen, dass kein Mensch wegen der Kälte sterben muss.

Wir möchten Ihnen das Angebot der „Notschlafstelle Schneckenhaus“ vorstellen, ein etabliertes Projekt der Ökumenischen Wohnungslosenhilfe in Zusammenarbeit mit der Stadt Hanau und dem Main-Kinzig-Kreis und in enger Kooperation mit den Kommunalverwaltungen und der Polizei.

Wie die Stadt Frankfurt sich auf die winterliche Not einstellt, die unvergleichlich größer ist als in Hanau, erfahren Sie in einem Artikel, der den „Kältebus“ vorstellt.

Vertieft wird das Schwerpunktthema durch eine Darlegung der rechtlichen Situation, aus der sich auch die verschiedenen Verpflichtungen ergeben.

Natürlich werden wir Sie aber auch über Neues aus dem Franziskus-Haus informieren, damit Sie auf dem Laufenden sind, was sich hier getan hat und ansteht. Im Mittelpunkt stehen diesmal die vielen Dienstjubiläen, die wir begehen konnten.

Wir laden Sie ein, diesen Weg auch weiterhin mit uns zu gehen.

Michael Gänge
Leiter Franziskus-Haus



Schwerpunktthema:

Notübernachtungen Gemeinsam gegen den Kältetod

Notschlafstelle „Schneckenhaus“ – Bilanz des Winters 2011 / 2012

37 obdachlose und mittellose Menschen nutzten bis zum 13. April 2012 die Notschlafstelle „Schneckenhaus“

Die Notschlafstelle „Schneckenhaus“ des Franziskus-Hauses hat am Montag, den 23.04.2012, zum Ende der Frostperiode den Betrieb eingestellt. In 327 Einsätzen durch die Mitarbeiter des Franziskus-Hauses konnten in diesem Winter 3 Frauen und 34 Männer nachts in der Notschlafstelle aufgenommen und damit vor dem Erfrieren geschützt werden.



Möglich ist dieses Angebot durch die enge und bewährte Zusammenarbeit der Stadt Hanau, dem Main-Kinzig-Kreis und der Ökumenischen Wohnungslosenhilfe. Das Ziel „Keiner darf erfrieren!“ konnte damit auch in diesem Winter verwirklicht werden. Auch der gute

Kontakt zur Polizei und den Krankenhäusern ist ein wichtiger Baustein für das Gelingen dieses zusätzlichen Übernachtungsangebots in der Frostperiode.

Die Notschlafstelle war seit dem 23.11.2011 geöffnet. Sie ist ein zusätzliches Übernachtungsangebot für mittellose und obdachlose Menschen in den kalten Wintermonaten.

Über eine Klingel kann ein Bereitschaftsdienst angefordert werden kann.

Die Unterkunft „Schneckenhaus“ ist mit drei Betten und einem eigenen Sanitärbereich ausgestattet.

Die Hilfe suchenden Menschen werden mit allem versorgt, was zur Übernachtung notwendig ist, bei Bedarf auch mit Essen und Getränken. Der Verbleib im „Schneckenhaus“ ist regelhaft auf eine Nacht beschränkt.

Für den folgenden Morgen bieten die Mitarbeiter/-innen des Franziskus-Hauses einen Beratungstermin an, um einen Ausweg aus der Not-situation zu finden. Für die nächsten Nächte kann der Betroffene in die Regelübernachtung in der Herberge aufgenommen oder an das Soziale Netz vermittelt werden.

Konstanze Fritsch

Notschlafstelle „Schneckenhaus“ – Die Entwicklung der letzten Jahre

Die Notschlafstelle „Schneckenhaus“ ist ein seit vielen Jahren bewährtes Hilfsangebot in der Frostperiode für jene Menschen, die „kein Dach über dem Kopf“ haben. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Nutzung der Notschlafstelle in den vergangenen Jahren.

Wenn man sich die Entwicklung der Nutzung der Notschlafstelle „Schneckenhaus“ näher betrachtet, fällt auf, dass die Anzahl der Personen, die auf diese Hilfe angewiesen sind, zugenommen hat, wobei es immer noch überwiegend Männer sind.

Signifikant zugenommen hat die Häufigkeit der Aufnahme bei einzelnen Personen.

Vom Grundgedanken her sollte die Notschlafstelle lediglich als Hilfe für eine Nacht dienen. Am Folgetag sollte mit Unterstützung der Fachkräfte der Ökumenischen Wohnungslosenhilfe eine Lösung des Problems erarbeitet werden und keine weitere Nutzung des „Schneckenhauses“ notwendig sein.

Bei der Mehrheit der Nutzer/-innen der Notschlafstelle gelingt dies auch. Jedoch bildet sich eine Gruppe von Menschen heraus, die wei-

tergehende Hilfen nicht annehmen, daher auch keine gesicherte Unterkunft haben und die Notschlafstelle „Schneckenhaus“ in der Frostperiode dauerhaft nutzen, sonst aber ohne festes Obdach leben wollen.

Die Entscheidung, bei Tag und Nacht im Freien zu leben, ist Folge des nach Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz geschützten Grundrechts auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Diese „freiwillige“ Obdachlosigkeit stellt keine Gefahrenlage dar, auch wenn damit temporär eine Selbstgefährdung und damit zusammenhängend eine Gesundheitsgefährdung gegeben sein kann.

Winter	Zeitraum	Aufnahmen	Personen	davon Frauen	davon Männer
2011 / 2012	25.11.11-23.04.12	327*	37*	3*	34*
2010 / 2011	25.11.10-04.04.11	111	23	5	18
2009 / 2010	11.12.09-29.03.10	41	37	2	35
2008 / 2009	22.11.08-01.04.09	33	29	3	26
2007 / 2008	26.11.07-31.03.08	32	18	0	18
2006 / 2007	27.12.06-12.03.07	18	16	1	15
2005 / 2006	25.11.05-26.03.06	30	23	3	20
2004 / 2005	15.12.04-15.03.05	31	20	1	19

* = vorläufige Zahlen für den Winter 2011 / 2012; Stand: 13.04.2012

Stadt Frankfurt: Wenn es draußen eisig wird ... – der Kältebus im Einsatz

Wenn der Winter kommt steigt jedes Jahr wieder die Gefahr, dass Menschen, die auf der Straße leben und dort auch übernachten müssen, im Schlaf erfrieren.

Viele Städte und Gemeinden halten für die Wintermonate Notübernachtungsplätze bereit. Leider gibt es Menschen, die diese Übernachtungsangebote nicht annehmen können oder wollen.

Nachdem in den frühen neunziger Jahren Obdachlose auf der Straße erfroren waren, wurde das Angebot der Kältebusse ins Leben gerufen.

Einige Städte in Deutschland haben dieses zugehende Angebot eingerichtet, um Menschen, die im Winter auf der Straße leben zu erreichen zu versorgen und auf Unterkünfte und Hilfeangebote aufmerksam zu machen.

So unterhalten z.B. die Städte Berlin, Frankfurt, Hannover, Hamburg, Krefeld, Mainz und Stuttgart Kältebusse. In Rostock fahren Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe die Treffpunkte der obdachlosen Personen ab. Köln und München halten genügend Unterkünfte vor, haben entweder bestimmte Notfallnummern eingerichtet oder verweisen auf die allgemein gültige Notrufnummer 110.

In Frankfurt am Main wurde auch in diesem Winter wieder eine hohe Zahl an Notübernachtungspätzen bereitgehalten, so zum Beispiel im Ostpark, der Rudolfstraße und im Sozialzentrum am Burghof. Speziell an Frauen richteten sich die Angebote in der Hagenstraße und im Haus Liliths. Die B-Ebene unter der Hauptwache blieb auch in diesem Winter wieder zugänglich und bot damit Schutz vor der größten Kälte.

Der Frankfurter Kältebus ist von November bis März im Stadtgebiet unterwegs auf der Suche nach obdachlosen Personen, die draußen schlafen.

Im Kältebus gibt es warme Getränke und Süßigkeiten. Gegen die Kälte werden Decken und Schlafsäcke ausgegeben.

Natürlich wird immer auf die Übernachtungsmöglichkeiten in der Stadt hingewiesen, bei Bedarf die Hilfebedürftigen dort hingebacht und auf weiterführende Beratungsangebote aufmerksam gemacht. Etwa 90 Personen werden auf diese Weise jede Nacht versorgt. Eine Steigerung der Zahlen der zu versorgenden Personen gegenüber dem Vorjahr ist zu beobachten.

Ein Verdienst der Hilfemaßnahmen von Stadt und Hilfetägern, verbunden mit der Aufmerksamkeit der Bürger ist, dass in den letzten Jahren wegen der kalten Witterung niemand erfrieren musste.

Insgesamt jedoch wird in der Stadt Frankfurt eine steigende Anzahl von Wohnungslosen beobachtet. Aktuell

wird die Zahl der Wohnsitzlosen im Stadtgebiet mit 2200 angegeben, in einer Erhebung 2008, werden noch 1800 wohnungslose Menschen gezählt.

Mit Sorge werden in diesem Zusammenhang die neuesten Zahlen zu Räumungsklagen und Zwangsräumungen gesehen. Auch hier ist eine deutliche Steigerung zu beobachten. Im Jahr 2008 gab es in Frankfurt 1500 Räumungsklagen, 2011 wurden 1800 Räumungsklagen gemeldet. Wurden im Jahr 2008 noch 879 Wohnungen zwangsgeräumt, waren es im Jahr 2011 schon über 1000.

Das Problem dabei ist, dass das Hilfesystem häufig erst dann informiert wird, wenn der Wohnungsverlust eingetreten ist. Deshalb der Hinweis auf die Möglichkeit, dass Mietrückstände von den Sozialhilfetägern übernommen werden können, um schlimme Folgen zu verhindern.

An der Gegenüberstellung von gestiegenen Zahlen in der Notversorgung von Wohnungslosen und denen der Räumungsklagen und Zwangsräumungen liegt der Schluss nahe, dass diese Zahlen miteinander korrespondieren.

Diesen Gedanken zu Ende gedacht, erscheint es sinnvoll, im Vorfeld von Wohnungsverlusten tätig zu werden und mit Personen, die in Gefahr sind, ihre Bleibe zu verlieren, daran zu arbeiten, dass sie ihre Wohnung behalten können.

Susanne Ziegenhain

Quellen.: Main Echo 09.11.2011; Frankfurter Rundschau 09.11.2011; Homepage Stern TV 08.02.2012, Frankfurter Neue Presse 14.02.2012.

Rechtliche Grundlagen

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Artikel 2, Abs. 2 des Grundgesetzes

Information der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.: Den Kältetod von Wohnungslosen verhindern!
Dezember 2011

„Das Leben stellt innerhalb der grundgesetzlichen Ordnung einen Höchstwert dar, es ist die vitale Basis der Menschenwürde und die Voraussetzung aller anderen Grundrechte. Hierbei handelt es sich um ein Menschenrecht, also um ein Recht, das jedem Menschen – unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit – zusteht.

Aus Artikel 2, Abs. 2, Satz 1 des Grundgesetzes ergibt sich die staatliche Verantwortung für das Leben und die körperliche Unversehrtheit des Einzelnen. Die staatlichen Organe sind verpflichtet, sich schützend vor die im Grundgesetz genannten Rechtsgüter zu stellen und sie zu fördern. Der Schutz muss „angemessen und wirksam“ sein. An diesem Gebot haben sich alle staatlichen Organe, je nach ihren besonderen Aufgaben, auszurichten. Da das menschliche Leben einen Höchstwert darstellt,

muss diese umfassende Schutzverpflichtung des Staates besonders ernst genommen werden. Nach einhelliger Rechtsauffassung kann sich in bestimmten Notlagen die Schutzpflicht des Staates aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Alt. 1 GG zu einem Anspruch auf Erhaltung der notwendigen Lebensbedingungen verdichten. Ein derartiger Anspruch wird dann bejaht, wenn das Leben durch die Vorenthaltung lebensnotwendiger Mittel unmittelbar bedroht ist. Aus diesem Grund ergibt sich aus dem Recht auf Leben der Anspruch jedes Menschen, vor dem Erfrieren bewahrt zu werden, wenn die öffentliche Gewalt von einer Notlage zurechenbar Kenntnis erlangt und sich ihr Handlungsmöglichkeiten bieten.

Eine unmittelbare Leistungspflicht des Staates folgt weiterhin aus dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1., 2. Alt. GG. Auch diesem Grundrecht kommt eine erhebliche Bedeutung als grundrechtliche Schutzpflicht zu. Es verpflichtet den Staat, vor Beeinträchtigungen der körperlichen Unversehrtheit auch durch Naturkräfte zu schützen. Durch einfaches Gesetzesrecht und seinen Vollzug muss daher sichergestellt werden, dass eine effektive Gefahrenabwehr gegenüber Gesundheitsbeeinträchtigungen stattfinden muss. Schließlich normiert Art. 1 Abs. 1 GG das unbedingte und oberste Prinzip der verfassungsmäßigen Ordnung, nämlich die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt, sie zu achten und zu schützen. Der (drohende) Erfrierungstod eines wohnungslosen Menschen widerspricht grundsätzlich dem Leit- und Menschenbild des Grundgesetzes und verletzt das Recht auf Menschenwürdegarantie nach Art. 1 Abs. 1 GG.“

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 1, Abs. 2 des Grundgesetzes

„Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, dass ein drohender Kälte- oder Erfrierungstod von obdachlosen Personen in erheblicher Weise deren Grundrechte auf Leben und körperliche Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG und auch das Recht auf Menschenwürde gefährdet bzw. beeinträchtigt. Es ist die Aufgabe des Staates, sich zur Abwehr der damit verbundenen Lebensgefahr schützend vor diese Rechtsgüter zu stellen und Hilfemaßnahmen zu ergreifen.

Wegen der Beeinträchtigung der genannten Grund- und Menschenrechte stellt der drohende Kältetod eines (wohnungslosen) Menschen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar. Die Polizei-, Ordnungs- und Sicherheitsgesetze aller Bundesländer legen einheitlich fest, dass grundsätzlich die Gemeinden für die Wahrnehmung aller polizeilicher Aufgaben auf dem Gemeindegebiet sachlich zuständig sind, die keiner anderen allgemeinen oder besonderen Polizeibehörde zugewiesen sind (sog. Zuständigkeitsvermutung).

In erster Linie haben daher die Städte und Gemeinden – unabhängig von ihrer Einwohnerzahl – im Rahmen ihrer Zuständigkeit als allgemeine untere (Orts)-Polizeibehörde den staatlichen Auftrag, die Ausübung der Grundrechte und insbesondere das Recht auf Leben zu schützen. Wenn es darum geht, in konkreten Fällen Menschen vor dem Erfrieren zu retten, ist daher regelmäßig der

Polizeivollzugsdienst sachlich zuständig.

Erhält die Polizei davon Kenntnis, dass eine Person zu erfrieren droht, weil sie schutzlos der Kälte ausgesetzt ist, steht außer Zweifel, dass sie zum Schutz der bedrohten Grundrechte sofort einschreiten und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen muss, um den Erfrierungstod zu vermeiden. Da bei einem drohenden Erfrierungstod elementare Grundrechte akut gefährdet werden, ist das der Polizei grundsätzlich zustehende Entscheidungsermessen – also die Entscheidung, ob Maßnahmen zur Vermeidung/Beseitigung der Gefahr ergriffen werden – regelmäßig „auf Null reduziert“ mit der Rechtsfolge, dass nur noch eine Entscheidung der Polizeibeamten rechtmäßig ist, nämlich den Erfrierungstod zu verhindern. In diesen Fällen der sog. Ermessensreduktion hat die Polizei kein Entscheidungsermessen mehr. Sie muss Hilfemaßnahmen durchführen. Ihr Ermessen besteht nur noch insoweit, als sie entscheiden kann, mit welchen Maßnahmen sie den Kältetod verhindern kann bzw. will. Es ist somit vor allem eine Aufgabe der Polizei, in konkreten Gefahrenlagen entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Welche Polizei – die sachlich zuständige Ordnungs-, Sicherheits- oder Verwaltungsbehörde (= regelmäßig die Ortspolizeibehörde) oder die Beamten des Polizeivollzugsdienstes – sachlich zuständig ist, richtet sich nach den Bestimmungen des jeweiligen (Landes) Polizei- bzw. Ordnungsbehörden-gesetzes. In der Praxis wird bei dem Vorliegen einer konkreten Gefahr regelmäßig die sachliche Zuständigkeit der Beamten des Polizeivollzugsdienstes auf Grund ihrer Eil- und Notfallzuständigkeit begründet sein, da Maßnahmen zur Vermeidung eines Kältetods regelmäßig sofort ergriffen werden

müssen. Das zum Schutz der Individualrechtsgüter notwendige Vorliegen eines öffentlichen Interesses ist in den beschriebenen Fällen regelmäßig zu bejahen. Die Polizei kann allerdings nur dann unmittelbar und sofort einschreiten, wenn sie von einer Gefahrenlage Kenntnis erhält. Dies ist der Fall, wenn ein Betroffener Hilfe ausdrücklich beantragt oder wenn die Beamten bei einer Streifenfahrt eine gefährdete Person antreffen. Die Polizei kann aber auch von Passanten, Anwohnern oder Hilfsorganisationen auf einen konkreten Fall, bei dem ein Mensch wegen anhaltender Kälte Temperaturen zu erfrieren droht, hingewiesen werden. In diesen Fällen muss die Polizei umgehende Schutzmaßnahmen ergreifen und der betroffenen Person Erfrierungsschutz gewähren bzw. zukommen lassen. Der Anspruch, vor dem Erfrieren gerettet zu werden, folgt aus der Verpflichtung des Staates, das Leben zu schützen. Finden die Beamten eine lebensbedrohliche Situation vor, sollte grundsätzlich der Rettungsdienst bzw. je nach Sachlage auch ein Arzt eingeschaltet werden.

Die Polizei ist auch dann zum Einschreiten verpflichtet, wenn ein vom Kältetod akut bedrohter Mensch staatliche oder sonstige Hilfe ablehnt.

Zwar statuiert der Art. 2 Abs. 2 GG nur ein Recht, aber keine Pflicht zum Leben. Von einer freiwilligen Obdachlosigkeit kann aber dann nicht mehr gesprochen werden, wenn die Selbstbestimmung des Betroffenen wegen Hilflosigkeit oder Desorientierung nicht mehr gegeben ist. Der Anspruchsverzicht eines freiwillig Obdachlosen erfährt somit seine Grenze an der Schwelle zur objektiven Wertordnung des Grundgesetzes. Bei einem drohenden Selbstmord oder bei hoher Wahrscheinlichkeit, dass

eine Selbstgefährdung unmittelbar zum Tode führt, liegt eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit vor, da fast immer davon auszugehen ist, dass sich der Selbstmordgefährdete in einer psychischen Ausnahmesituation befindet und somit nicht voll zurechnungsfähig ist. In den Fällen, in denen ein Gefährdeter nicht mehr selbst die Tragweite seines Handelns absehen kann oder sich in einem Zustand befindet, der die freie Willensbestimmung ausschließt, kann nicht mehr von einer Freiwilligkeit ausgegangen werden.

Die Polizei hat folglich einen drohenden Kältetod auch dann zu verhindern, wenn die betreffende Person die Hilfe ablehnt oder sich dagegen wehrt. Notfalls ist die gefährdete Person unter Anwendung von unmittelbarem Zwang zu ihrem eigenen Schutz in Gewahrsam zu nehmen (sog. Schutzgewahrsam, vgl. z. B. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PolG BW).

Die in der Praxis sicherlich nicht leicht zu vollziehende Abgrenzung zwischen Selbstgefährdung und -tötung ist hierbei unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit, menschliches Leben zu schützen, vorzunehmen. Dies bedeutet, dass in Zweifelsfällen Schutzmaßnahmen vorrangig sind.

Verpflichtung zur Einweisung in eine Notschlafstelle/Notunterkunft

Die zuständige Polizeibehörde ist verpflichtet, die Grundrechte auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Menschenwürde zu schützen und Gefahren abwehrende Maßnahmen zu ergreifen und den Betroffenen – unabhängig von der Nationalität – eine einfache und vorübergehende Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Da auch in diesem Falle höchste Rechtsgüter wie das Leben oder die körperliche

Unversehrtheit eines Menschen akut bedroht sind, wird das der Behörde eingeräumte Ermessen „auf Null“ reduziert.

Wenn ein Betroffener nicht mehr sein Leben im Freien verbringen will, hat er gegenüber der Gemeinde, in deren Gemeindegebiet er sich aufhält und bei der er seine Einweisung beantragt, ein subjektiv öffentliches Recht auf die Überlassung einer Notunterkunft. Jede Gemeinde ist im Rahmen ihres Rechts auf kommunale Selbstverwaltung verpflichtet, die für die Unterbringung von obdachlosen Personen notwendigen Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Sie verstößt gegen ihre Amtspflichten, wenn sie nicht rechtzeitig Notunterkünfte bereitstellt oder verschafft. Insbesondere kann sie sich grundsätzlich nicht dieser Verpflichtung mit dem Hinweis auf ihre mangelnde Leistungsfähigkeit oder auf Unmöglichkeit/Unvermögen entziehen. Dies bedeutet, dass jede Gemeinde über entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten nicht nur für die „normalen“ Obdachlosenfälle, sondern ebenso auch für die Personen, die unmittelbar von dem Erfrierungstod bedroht sind, verfügen muss. Insofern sind es keine freiwilligen Leistungen, sondern Konkretisierungen der staatlichen Schutzpflicht für das Lebensgrundrecht des Art. 2 Abs. 2 GG. Die Gemeinden, die dieser Pflicht nicht nachkommen oder sie vernachlässigen, missachten diesen originären Anspruch eines Einzelnen auf Hilfe und setzen sich dem Risiko aus, durch die Gerichte zum Handeln gezwungen zu werden.“

Neues aus dem Franziskus-Haus

Heilig Abend in der Tagesstätte des Franziskus-Hauses

Die Tagesstätte des Franziskus-Hauses ist an 365 Tagen im Jahr geöffnet. Am Heiligen Abend ist die Tagesstätte sogar traditionell länger als sonst üblich offen. Jeder ist willkommen und kann sich der Gemeinschaft anschließen. An diesem Tag werden die Speisen und die Getränke kostenlos ausgegeben.

Die unterschiedlichsten Menschen kommen in diesem Raum, der für bis zu 50 Gäste ausgelegt ist, zusammen. Jeder Gast hat seine Geschichte und seinen individuellen Bezug zum Franziskus-Haus. Manche kommen traditionell jedes Jahr an Heilig Abend in die Tagesstätte des Franziskus-Hauses. Für diese ist es immer ein prima Abend, an dem sie sich unter anderem gut unterhalten können.

Die weihnachtliche Zeit und insbesondere der Heilige Abend wird wohl von jedem der Gäste, von denen die meisten bereits über 45 Jahre alt sind, sehr unterschiedlich empfunden. Für viele der Gäste ist es ein kritischer Tag, da sie an diesen besonderen Tag die unterschiedlichsten Erinnerungen haben, an sehr schöne und auch an sehr tragische Zeiten. Daher wird die weihnachtliche Stimmung seitens der Tagesstätte eher neutral gehalten, damit den Gästen der Umgang mit ihren Emotionen, mit denen sie am Heilig Abend unwillkürlich konfrontiert werden, leichter fällt.

Am 24.12.2012 begannen die Mitarbeiter, für die der Service-Gedanke an diesem Tag besonders groß geschrieben wurde, ab ca. 15:00 Uhr mit dem Eindecken für Kaffee und Kuchen. Ab Beginn des Nachmittages kamen wiederkehrend neue Gäste in die Tagesstätte, andere verabschiedeten sich. Trotz der ständigen Veränderung des Publikums entstand eine ruhige, behagliche und gesellige Atmosphäre, Basis für viele gute Unterhaltungen. Manche nutzten die Zeit für ein gemeinsames Würfelspiel.

So gegen 18:00 Uhr bildete sich in der Tagesstätte eine feste Gruppe, die dann auch bis nach der Bescherung blieb. Zu dieser Zeit wurden alle Hände der drei Mitarbeiter und der zwei ehrenamtlichen Helfer für die Zubereitung der Speisen, dem Eindecken der Tische, der Ausgabe der Getränke und des Essens benötigt. Das Festessen begann mit einem alkoholfreien Cocktail, zur Vorspeise ein feiner Salat, danach Rouladen mit Klößen und Rotkraut. Zum Nachtsch wurde eine Mousse au



chocolat angerichtet und ausgegeben. Soweit es möglich war, wurden dabei auch die Anliegen der muslimischen Gäste berücksichtigt. Die Gäste gaben Rückmeldungen, dass die Speisen prima gekocht seien und sie mit dem Mahl rundum zufrieden waren. So stärkte auch das gute Essen nochmals die entstandene gute und behagliche Stimmung.

Auch in diesem Jahr konnten in der Tagesstätte wieder Geschenke verteilt werden. Dies war möglich, da die Wolfgang Arnim Nagel-Stiftung wiederum die Kosten für die ausgegebenen Gutscheine von C & A übernommen hatte. Dafür vielen Dank! Auch die weiteren Klienten, die sich in der Herberge, dem Übergangswohnheim und dem Betreuten Wohnen des Franziskus-Hauses befanden, konnten mit Geschenken beglückt werden. Hier noch ein großes und herzliches Dankeschön an das Spendenteam um Frau Nickel, an die Ronneburger Landfrauen und an die AWO Rodenbach.

Markus Klee

Praktikantin im Franziskus-Haus

Hallo, liebe Randlicht-Leser und -Leserinnen,

ich möchte mich an dieser Stelle einerseits vorstellen aber auch verabschieden, denn mein Praktikum im Franziskus-Haus ist nun zu Ende. Also, mein Name ist Josephine Lo Coco, ich bin 21 Jahre alt und studiere im 4. Semester Soziale Arbeit an der Fachhochschule Frankfurt am Main. Ich habe bereits in unterschiedlichen Feldern der Sozialen Arbeit, wie Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und der Behindertenseelsorge gearbeitet. Im Bereich der Arbeit mit obdachlosen, wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen war ich noch nie tätig, deshalb habe ich mich auch für ein Praktikum im Franziskus-Haus entschieden. Besonders interessant finde ich hier, dass Menschen mit vielen unterschiedlichen Problemen/Schwierigkeiten anzutreffen sind, sei es um einen Kaffee zu trinken, zu übernachten oder die ambulante Fachberatung wahrzunehmen.

In dieser kurzen Zeit konnte ich die unterschiedlichen Bereiche des Franziskus-Hauses und die Vernetzung eines großen Hilfeangebots im Haus kennenlernen. Ich konnte viele neue Erfahrungen sammeln und erneut lernen, wie wichtig es ist, den Menschen in seiner Lebenswelt wahrzunehmen, diese erst einmal zu akzeptieren und als seine Realität hinzunehmen. Meiner Meinung nach stellt dies einen wichtigen Grundsatz der Sozialen Arbeit dar. Nicht nur für mein Studium habe ich neue Erfahrungen gesammelt, sondern auch für mein Leben. Vor allem welche Schicksale Menschen in eine solch besondere Lebenslage bringen, aber auch wie diese

Menschen durch das (kommunale) Hilfenetz Unterstützung erfahren. Sehr wichtig war für mich, den Unterschied zwischen Theorie und Praxis zu erleben, wobei mir die Erfahrung und Anleitung der Mitarbeiter sehr hilfreich war.

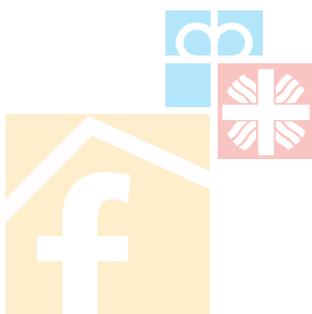


Nochmals möchte ich mich bei allen Mitarbeitern des Franziskus-Hauses bedanken, dass ich so wertschätzend aufgenommen wurde und immer Zeit für meine Fragen war, dies lag bestimmt auch am tollen Arbeitsklima. Ich durfte überall dabei sein und somit einen Einblick in dieses Arbeitsfeld und Praxiserfahrung gewinnen, was selbstverständlich ein wichtiger Aspekt eines Praktikums ist. Zu Beginn dieses Semesters sollten wir aufschreiben, was wir von unserer Praktikumsstelle erwarten, dies konnte hier alles erfüllt werden. Ich wäre gern länger hier geblieben, um noch einen besseren Einblick in dieses Praxisfeld zu erhalten, aber das neue Semester ruft schon wieder.

Ich möchte mich auch bei den Gästen, Bewohnern und Beratungsklienten, die immer sehr offen und freundlich zu „der Neuen“ waren, bedanken.

Wir sehen uns bestimmt beim Franziskus-Fest.

Liebe Grüße
Josephine Lo Coco



Franziskus-Haus
Ökumenische Wohnungslosenhilfe

Dienstjubiläen im Franziskus-Haus

2011 bestand das Franziskus-Haus 20 Jahre, neben diesem Jubiläum hatten auch viele ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/-innen ein Dienstjubiläum.

Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen:

Über die Ehrungen von Maria Grochowina, Irmgard Rabus sowie Joachim Haas-Feldmann berichteten wir bereits im RANDLICHT 02/2011.



Unterdessen wurden auch Antje Becker, die seit 20 Jahren in der Tagesstätte Dienst leistet, ...

v.l.n.r.: Rainer Broßmann, Antje Becker, Michael Gänge



... sowie Gisela Hardegen für 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in der Kleiderkammer geehrt.

v.l.n.r.: Michael Gänge, Gisela Hardegen, Robert Flörchinger, Rainer Broßmann

Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen:

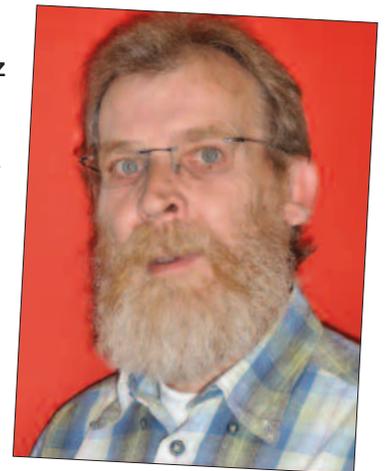


Annette Böhmer

begann am 01.01.2001 ihren Dienst. Sie arbeitet im Übergangwohnheim und Betreutes Wohnen.

Julius Reitz

begann am 01.11.1991, ebenfalls noch in der Breslauer Straße. Anfangs in der Ambulanten Fachberatung wechselte er ins Übergangwohnheim und Betreutes Wohnen und ist stellv. Einrichtungsleiter.



Konstanze Fritsch

arbeitet seit dem 01.12.2001 in der Ambulanten Fachberatung.

Maria-Luz Loren Carnero

ist seit 20 Jahren im Franziskus-Haus als Reinigungskraft tätig. Am 01.03.1991 begann sie in der Breslauer Straße.



Matthias Greguletz

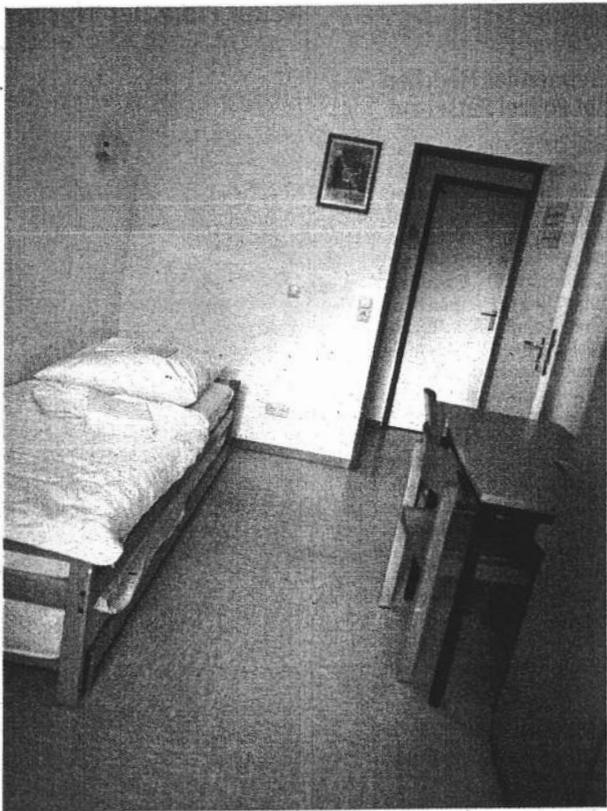
ist als Sozialhelfer in der Tagesstätte seit dem 01.12.2001 tätig.



Sabine Kleeberg

begann am 15.05.2001 und ist als Straßensozialarbeiterin im Stadtgebiet Hanau und im Main-Kinzig-Kreis tätig.

Pressespiegel



SCHNECKENHAUS So heißt das winzige Zimmer im Franziskushaus in der Matthias-Daßbach-Straße 2, das die Ökumenische Wohnungslosenhilfe gestern für den Winter geöffnet hat. Das Besondere: Hier können Bedürftige auch nachts klingeln und bekommen ein Bett. Der Eingang ist an der Leipziger Straße. (ran.)

RHEINER

Ein Christbaum für das Franziskushaus



Foto: kna

Bruchköbel/Hanau (bb). Beim Weihnachtsmarkt in Bruchköbel wurde das Franziskus-Haus, eine Einrichtung der Ökumenischen Wohnungslosenhilfe in Hanau, mit einem Christbaum bedacht. Kleine Künstler der Kindertagesstätte Sonnenwiese versahen ihn mit selbstgebasteltem Baumschmuck. Rainer Broßmann (rechts), stellvertretender Leiter des Franziskus-Hauses, nahm den Baum von Karin Güntner-King (Kita) und Axel Gusenda von der Bruchköbeler Zweigstelle der Frankfurter Volksbank, die den Baum gestiftet hatte, entgegen.



Sachspenden für Wohnungslose

Christel und Bernd Ziesing von der Arbeiterwohlfahrt (Awo), Ortsverein Rodenbach/Ronneburg, besuchten kürzlich traditionsgemäß das Franziskus-Haus in Hanau, um den wohnungslosen Menschen, die hier Hilfen erhalten, Sachspenden zukommen zu lassen. Die Geschenke hatten einen Gesamtwert von 500 Euro. Die Auswahl der Gaben orientierte sich an den Bedürfnissen der Bedürftigen. Diesmal waren Thermounterwäsche, Thermoskannen und Fahrradschlösser im Angebot. Michael Gänge, Einrichtungsleiter des Franziskus-Hauses, lobte den Awo-Vorstand dafür, dass er das Geld, das er mit verschiedenen Aktivitäten eingenommen habe, dort spende, wo es die Bedürftigen auch erreiche. Das Franziskus-Haus ist eine ganzjährig geöffnete ökumenische Einrichtung der Wohnungslosenhilfe, Träger ist der Caritas-Verband des Main-Kinzig-Kreises. Wohnungslose Menschen erhalten Beratung, Unterkunft, Mahlzeiten und Kleidung. Weitere Informationen gibt es unter der Rufnummer 061 81/3 60 90 und im Internet.

ma/Foto: Privat
▷ www.caritas-mkk.de



Weihnachten im Franziskus-Haus

Auch am Heiligen Abend war das Franziskus-Haus in Hanau für Menschen, die auf der Straße leben und jene, die im Wohnheim und Betreuten Wohnen einen Neuanfang wagen, geöffnet. Ein festlich von Kindern der Kindertagesstätte Sonnenwiese der Stadt Bruchköbel geschmückter Weihnachtsbaum, gespendet von der Frankfurter Volksbank Bruchköbel, stand in der Tagesstätte. Eine bunte Schar von wohnungslosen Menschen hatte sich versammelt, um dort das Weihnachtsfest zu verbringen. Bereits zur Kaffeetafel war das Franziskus-Haus gut gefüllt und die ehrenamtlichen Mitarbeiter hatten die Kuchenspenden, Plätzchen und Getränke auf den Tischen verteilt. Neben ihnen waren am Weihnachtsfest auch Hauptamtliche im Einsatz. Im Anschluss an die Kaffeetafel gab es im Franziskus-Haus ein Festmahl für die Bedürftigen. Beginnend mit einem alkoholfreien Cocktail, gab es für die Versammelten einen Salateller;

Rinderrouladen mit Rotkraut und Klößen und Mousse au Chocolat zum Nachtisch. Nach dem Essen folgte dann die Bescherung. Die Geschenke waren Spenden von Privatpersonen und Organisationen, wie zum Beispiel von der „Wolfgang Arnim Nagel Stiftung“, die aus Stiftungsmitteln für alle Gäste jeweils einen Einkaufsgutschein für Kleider im Wert von 25 Euro spendete. Vom Team der Intensivstation des St. Vinzenz-Krankenhauses, den Landfrauen Ronneburg, von den Awo-Ortsverbänden Rodenbach, Ronneburg und Bruchköbel gab es darüber hinaus Päckchen mit Sachen, die wohnungslose Menschen benötigen. Im Anschluss saßen die Gäste mit den Mitarbeitern in einer geselligen Runde beieinander und verbrachten den Rest des Heiligen Abends. Dabei bedankten sich die Anwesenden für den schönen Abend, den sie ohne das Franziskus-Haus so nicht erlebt hätten.

jubel/Foto:Privat

Heiligabend im Franziskus-Haus

Wohnungslose feiern gemeinsam besinnliches Weihnachten

Hanau (re). Auch an Heiligabend ist das Franziskus-Haus in Hanau – wie an allen Tagen des Jahres – geöffnet. Ein von Kindern der Kindertagesstätte Sonnenwiese der Stadt Bruchköbel festlich geschmückter Weihnachtsbaum steht in der Tagesstätte, der Baum ist, wie bereits in den vergangenen Jahren, eine Spende der Frankfurter Volksbank Bruchköbel.

Eine bunte Schar von wohnungslosen Menschen hat sich versammelt, die hier das Weihnachtsfest verbringen wird. Heute ist besonders viel los, denn es ist Tradition, dass an Heiligabend die Tische feingedeckt sind und dass es ein Festmahl geben wird.

Bereits zur Kaffezeit haben sie sich versammelt. Menschen, die auf der Straße leben und jene, die im Wohnheim und Betreuten Wohnen einen Neuanfang wagen.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter haben bereits bei den Bäckern die Kuchenspenden abgeholt und dekorativ angeordnet. Die Kaffeemaschine ist im Dauerbetrieb, und Platz



Besinnlich feiert man im Franziskus-Haus das Weihnachtsfest.

(Foto: re)

chen stehen auf den Tischen. Bei manchen Besuchern kommen die Erinnerungen an die schönen Zeiten in der Familie hoch, Emotionen treten in den Vordergrund.

Neben den ehrenamtlichen Mitarbeitern sind heute be-

sonders viele hauptamtliche im Einsatz. Denn es wird das kostenlose abendliche Festmahl an den Tischen serviert. Begonnen wird mit einem alkoholfreien Cocktail, an den sich ein Salateller anschließt. Als Hauptgericht gibt es Rinderrou-

laden mit Rotkraut und Klößen und zum Nachtisch Mousse au Chocolat.

Mit dem Essen ist der Abend noch nicht vorüber, nun folgt die Bescherung. Alle Besucher erhalten ein Geschenk. Die Geschenke sind Spenden von Privatpersonen und Organisationen.

So hat auch in diesem Jahr die in Hanau ansässige „Wolfgang-Arnim-Nagel-Stiftung“ aus Stiftungsmitteln für alle Gäste jeweils einen Einkaufsgutschein im Wert von 25 Euro spendet, mit dem sich die wohnungslosen Menschen notwendige Kleidung kaufen können. Vom Team der Intensivstation des St. Vinzenz-Krankenhauses Hanau, den Landfrauen Ronneburg, von den AWO Ortsverbänden

Rodenbach / Ronneburg und Bruchköbel sowie von Ehrenamtlichen gibt es Päckchen mit Sachen, die wohnungslose Menschen benötigen. So ist es möglich, dass alle Teilnehmer an dieser Heiligabend-Feier neben dem guten Essen mit Weihnachtsgeschenken bedacht werden.

Noch einige Zeit sitzen die Gäste und die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in geselliger Runde beisammen. Und immer wieder kommt ein Dankeschön an die Damen und Herren, die den Dienst übernommen haben, ein Dankeschön für das gute Essen und die schönen Geschenke.

Das Franziskus-Haus in Hanau ist eine ganzjährig geöffnete Ökumenische Einrichtung der Wohnungshilfe in Trägerschaft des Caritasverbandes für den Main-Kinzig-Kreis und bietet wohnungslosen Menschen Beratung, Aufenthalt, Unterkunft und Mahlzeiten sowie Kleidung.

Nähere Informationen über das Franziskus-Haus gibt es unter Telefon 06181/56090.

Kältewelle erfordert Hilfen für Obdachlose

Main-Kinzig-Kreis unterstützt Kommunen / Weitere „Bettplätze“ im Franziskushaus

Regen (KaS). Die derzeitige Kältewelle erfordert auch im Main-Kinzig-Kreis besonders Aufmerksamkeit hinsichtlich der Unterbringung obdachloser und nichtsesshafter Personen. Sozialdezernent Dr. André Kawai (SPD) dankt in diesem Zusammenhang allen beteiligten Organisationen und Einrichtungen, die sich für die hilfsbedürftigen Menschen einsetzen.

Unter anderem hat die Ökumenische Wohnungs-

losenhilfe im Franziskushaus in Hanau zusätzliche Bettplätze bereit gestellt. Somit gibt es hier ausreichend Angebote und niemand muss abgewiesen werden. In der Notschlafstelle der Evangelischen Kirchengemeinde in Gelnhausen sind von vier Bettplätzen derzeit noch zwei frei. „Sollte hier alles belegt sein, so wird der Kreis bei der Suche nach anderweitigen Unterbringungs-

möglichkeiten helfen“, kündigt Kawai an. Es bestehe Kontakt zur Polizei und die Unterbringungsmöglichkeiten sowie Kontaktpersonen seien den Polizeistationen bekannt. Auch hat das Franziskushaus alle Kommunen im Kreisgebiet unterrichtet, dass vorsprechende obdachlose Personen ebenfalls in der Hanauer Einrichtung aufgenommen werden können.

Den Städten und Ge-

meinden, die keine Unterkunftsöglichkeiten bereitstellen können, hat der Main-Kinzig-Kreis angeboten, die Fahrgutscheine zum Franziskushaus in Hanau zu erstatten. Wie akut diese Maßnahmen sind, zeigt der Blick auf die Stadt Frankfurt. Hier werden derzeit täglich 2200 obdachlose Menschen versorgt. Genaue Zahlen für den Main-Kinzig-Kreis liegen nicht vor.

Spende fürs Franziskushaus



Foto: privat

Hanau(bb). Es ist Tradition bei der Druckerei Wenz aus Großauheim, dass die Kunden zu Weihnachten eine jeweils neu gestaltete Karte, den „Weihnachtswenz“, erhalten. Dabei informiert der Betrieb darüber, dass anstelle von Präsenten das Geld an eine soziale Einrichtung gespendet wird. Somit übergaben die Geschäftsführer der Druckerei Wenz, Wolfgang Fitz (links) und Heinz Wenz (rechts), Michael Gänge, dem Leiter des Franziskushauses der Ökumenischen Wohnungslosenhilfe Hanau, eine Spende in Höhe von 600 Euro.

Unterstützung für Obdachlose

Es gibt sie auch in Hanau: Menschen jeden Alters, die im Leben gestrauchelt sind, keinen festen Wohnsitz und gerade jetzt im Winter oft keine geregelte Bleibe haben. Um diese Obdachlosen kümmert sich in der Stadt seit 1991 das „Franziskus-Haus“, nahe der Ehrensäule beheimatet, das auf Spenden angewiesen ist. Der „Weihnachtsmarktverein Gondsroth“ aus Hasselroth überbrachte eine solche, zwei Drittel seines Erlöses aus dem Weihnachtsmarkt, mithin 2000 Euro, gingen an das Franziskus-Haus. Weitere 1000 Euro gehen an ein Ehepaar aus Freigericht, dessen Wohnhaus kurz vor Weihnachten abgebrannt war. „Eine tolle Aktion, die wirklich Gemeinsinn zeigt“, sagt Michael Gänge, der die Leitung des Franziskus-Hauses innehat. „Wir werden vor allem warme Unterwäsche sowie winterfeste Schlafsäcke und Unterlagen kaufen.“ Die Spende wurde von der Vorsitzenden des Weihnachtsmarktvereins, Ramona Eichhorn, (Dritte von links) übergeben.

rp/Foto: Habermann



Erlös geht an das Franziskushaus

Nach dem Altstadtfest ist immer auch vor dem Altstadtfest in Steinheim und während die Vorbereitungen auf das Juni Spektakel schon beinahe auf Hochtouren laufen, gibt es noch Erfreuliches vom Erlös des jüngsten Festes zu berichten. Einen Scheck über 1000 Euro überreichten jüngst die Vertreter des deutsch-spanischen Freundschaftsvereins in Steinheim dem Leiter des Hanauer Franziskushaus, Michael Gänge. Das Geld stammt aus dem Verkauf von Paella, San-

gria und Wein beim Altstadtfest in Steinheim. Die Inhaberin der Bodega „El Cid“, Karin Hopkins, und ihr Lebensgefährte Thomas Kohl Karin freuten sich, diesen Scheck gemeinsam mit dem erweiterten Vorstand des Club Gudrun, Amil-Martos und Doris Sattler, überreichen zu können. Das Franziskushaus bietet obdachlosen Menschen nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern bietet auch eine medizinisch-pflegerische Ambulanz.

rp/Foto: Paul



Erlös geht an das Franziskushaus

Nach dem Altstadtfest ist immer auch vor dem Altstadtfest in Steinheim und während die Vorbereitungen auf das Juni Spektakel schon beinahe auf Hochtouren laufen, gibt es noch Erfreuliches vom Erlös des jüngsten Festes zu berichten. Einen Scheck über 1000 Euro überreichten jüngst die Vertreter des deutsch-spanischen

Freundschaftsvereins in Steinheim dem Leiter des Hanauer Franziskushaus, Michael Gänge. Das Geld stammt aus dem Verkauf von Paella, Sangria und Wein beim Altstadtfest in Steinheim. Die Inhaberin der Bodega „El Cid“, Karin Hopkins, und ihr Lebensgefährte Thomas Kohl Karin freuten sich, diesen Scheck ge-

meinsam mit dem erweiterten Vorstand des Clubs Gudrun Amil-Martos und Doris Sattler, überreichen zu können. Das Franziskushaus bietet obdachlosen Menschen nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern bietet auch eine medizinisch-pflegerische Ambulanz, Kleiderkammer; und vieles mehr. rp/Foto: Paul

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Tagesstättengast

Stefan Reiter

Geboren am 5. Juli 1964 in Hanau

Verstorben vermutlich im Dezember 2011 in Hanau

Über die näheren Todesumstände ist uns nichts bekannt.

Noch Fragen?

Liebe Leserinnen und Leser,
falls Sie Fragen zu unserer Einrichtung haben,
wenden Sie sich bitte an uns.

Ökumenische Wohnungslosenhilfe Franziskus-Haus
 Träger: Caritas-Verband für den Main-Kinzig-Kreis e.V.

Matthias-Daßbach-Straße 2
 63450 Hanau

Telefon 06181 3609-0
 Telefax 06181 3609-19
 E-Mail franziskus-haus@caritas-mkk.de
 Internet www.caritas-mkk.de



Kleiderkammer:

Die Ausgabe von Kleidern erfolgt Montag 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und Mittwoch 09.00 Uhr - 11.00 Uhr. In den Schulferien bleibt die Kleiderkammer geschlossen.



Ambulante Fachberatung:

Bei Fragen zur Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit können Sie sich gern an unser Team der Ambulanten Fachberatung wenden.

Sprechzeiten:

Montag	10.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.30 Uhr
Freitag	10.00 - 12.30 Uhr

Tagesstätte:

Unsere Tagesstätte ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr und am Wochenende und Feiertagen von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.



Hier finden wohnungslose Menschen eine Anlaufstelle und einen Aufenthaltsort. Sie ermöglicht den Rückzug von öffentlichen Plätzen, Ruhe und Kommunikation. Sie bietet Möglichkeiten, Mahlzeiten einzunehmen sowie zur Körper- und Wäschehygiene.

Herberge:

Unsere Herberge bietet kurzfristige Übernachtungsmöglichkeiten für 15 Personen.

- Zimmer für Frauen
- Zimmer für Männer
- Zimmer für Paare

Notschlafstelle „Schneckenhaus“

Unser zusätzliches Übernachtungsangebot im Winter.

Weitere Hilfen:

- Straßensozialarbeit
- Medizinisch-Pflegerische Ambulanz
- Übergangswohnheim
- Betreutes Wohnen

Jede Kleinigkeit bewegt Großes.

Das Franziskus-Haus sorgt für viele Dinge,
die wohnungslose Menschen brauchen.

Sie wollen helfen? Wir freuen uns!

Geldspenden

Finanzielle Unterstützung nehmen wir sehr gerne für folgende Bereiche an:

- Betreuung von wohnungslosen Menschen
- Freizeitmaßnahmen für wohnungslose Menschen
- Anschaffung von notwendiger Kleidung, z.B. Unterwäsche
- Anschaffung von Schlafsäcken, Isomatten und Rucksäcken

Wir senden Ihnen gerne eine Spendenquittung zu.

Spendenkonto:
Sparkasse Hanau, BLZ 506 500 23, Kto.-Nr. 98749

Sachspenden

Kleidung (hauptsächlich für Männer):

- Strapazierfähige Kleidung
- Unterwäsche - bitte nur Neuware

Für die Hygiene:

Neue Waschlappen und Handtücher, neue Zahnbürsten, Zahnbecher und Zahnpasta, Kulturbeutel, Nassrasierer, Rasierwasser, Deos, Käämme und Bürsten (neu), Nagelnecessaires.

Für Durchreisende:

Rucksäcke, Reisetaschen, Schlafsäcke, Isomatten

Für die Wohnung:

Küchenzubehör, Tisch- und Bettwäsche, Decken, Kissen, Elektrogeräte (Staubsauger, TV-Geräte o.ä.), elektrische Haushaltsgeräte, Batterien.

Möbelspenden:

Bedarf bitte abstimmen, da keine Lagerungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Für Spiel und Spaß:

Karten, Würfel, Skatblöcke, Bücher, Zeitschriften, Rätselhefte, Gutscheine für Freizeitaktivitäten.

Essen

Bitte nur haltbare und verschlossene Lebensmittel
Konserven, Marmelade, Nudeln, Reis, Kaffee, Süßigkeiten

Sonstiges:

Geldbeutel, Telefonkarte, Handys, Multifunktionswerkzeuge, Feuerzeuge, Fahrräder

Sachspenden bitte zwischen 14.00 und 18.00 Uhr in der Tagesstätte im Erdgeschoss unseres Hauses abgeben.

So finden Sie uns:

